

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Dentaltechnologie- und management, VT: Orale Implantologie und Parodontologie, Master of Science
Hochschule:	Steinbeis-Hochschule Träger gGmbH
Standort:	Berlin
Datum:	16.03.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Studierenden sind über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen der Lehrevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren. (§14 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind plausibel, allerdings ist der Akkreditierungsrat bezüglich der Lehrevaluationen zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Zur Auflage: Die Gutachterinnen und Gutachter kritisieren im Akkreditierungsbericht auf S. 33, dass über die Ergebnisse der Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der ggfs. daraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden keine Information erfolgt. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen daher eine Empfehlung aus, die Evaluationsergebnisse und die ggfs. daraus abzuleitenden Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange regelmäßig mit den Studierenden zu besprechen. Da gemäß § 14 BlnStudAkkV die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren sind, stuft der Akkreditierungsrat die Empfehlung zu einer Auflage hoch.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat nimmt zu Kenntnis, dass der Studiengang mit vier Semestern Regelstudienzeit und 120 ECTS-Punkten ausgestaltet ist und sich explizit an eine berufstätige Zielgruppe richtet. Die Hochschule begründet dies mit einem berufsintegrierendem Profil (siehe Akkreditierungsbericht S. 14). Diese Profilverordnung wurde im Akkreditierungsbericht nachvollziehbar positiv bewertet (S. 16); das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ wird nicht beansprucht. Der Studierbarkeit wird im Akkreditierungsbericht besondere Aufmerksamkeit geschenkt: 80% der Studierenden schließen den Studiengang in Regelstudienzeit ab (S. 27) und auch der Workload wird als angemessen bewertet (S. 28). Der Akkreditierungsrat bittet darum, in der folgenden Reakkreditierung das berufsintegrierende Profil und die Studierbarkeit erneut ausführlich zu bewerten.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung verzichtet. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

